



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte am GBG

Präambel

Digitale Medien und digitale Endgeräte sind ein fester Bestandteil der Lebensrealität von Jugendlichen. Sie bergen sowohl Chancen für ein zeitgemäßes, zukunftsorientiertes Lernen als auch Risiken. Das Georg-Büchner-Gymnasium versteht sich als ein Ort, an dem der kompetente, kritische und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Technologien gefördert wird.

Ganz im Sinne unseres Namensgebers Georg Büchner – dessen Schaffen von unbestechlicher Beobachtungsgabe, freiem Denken und sozialer Verantwortung geprägt war – ermutigen wir unsere Schülerinnen und Schüler, digitale Werkzeuge nicht bloß konsumierend zu nutzen, sondern stets zu hinterfragen und mündig zu gestalten. Unser Ziel ist die Erziehung zu digitaler Souveränität und ethischem Bewusstsein im Sinne eines kritischen Geistes.

Gleichzeitig ist unsere Schule ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem der persönliche Austausch, der gegenseitige Respekt und das ungestörte gemeinsame Arbeiten im Vordergrund stehen. Technologie soll Bildung unterstützen, niemals aber das mitmenschliche Miteinander verdrängen.

Um ein störungsfreies Lernen zu sichern und die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten konsequent zu wahren, regelt diese Nutzungsordnung den verbindlichen und pädagogisch begründeten Umgang mit schulischen sowie privaten digitalen Endgeräten. Sie bildet das Fundament für ein von gegenseitiger Wertschätzung, Verantwortung und wissenschaftlicher Neugier geprägtes Schulleben in einer immer wichtiger werdenden digitalen Umwelt.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur des Georg-Büchner-Gymnasiums während schulischer Veranstaltungen nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, die vom Land gestellten Endgeräte, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten.

Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

2. Eigenverantwortung

2.1 Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät. Um dieses vor dem Zugriff durch fremde Personen zu schützen, ist ein Passwort einzurichten. Wenn das Gerät dies zulässt, kann zusätzlich auch die Touch ID (Fingerabdruck) oder Face ID aktiviert werden. Das Passwort wird vor Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften geheim gehalten, allerdings zuhause sicher notiert.

2.2 Die Geräte anderer werden nicht ohne deren Erlaubnis verwendet.

2.3 Das von der Schule geliehene Gerät wird durch einen Aufkleber mit Vornamen und Nachnamen eindeutig zugeordnet. Fake-Namen o.ä. sind nicht gestattet. Andere Aufkleber (außer des Namens) werden nicht auf das Tablet geklebt.

2.4 Damit das Gerät im Unterricht zuverlässig eingesetzt werden kann, wird sorgsam damit umgegangen.

2.5 Das digitale Gerät sowie das Zubehör (Stift, Tastatur und ggf. Kopfhörer) wird vollständig aufgeladen mit in die Schule gebracht.

3. Nutzung von digitalen Endgeräten

3.1 Der zielgerichtete Einsatz digitaler Endgeräte sowie der zu verwendenden Apps und Tools zur Ergänzung analoger Lernmethoden liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, welche die Nutzung während des Unterrichts (z.B. über einen Schoolmanager) einsehen, steuern und einschränken kann.

3.2 Digitale Endgeräte liegen zu Beginn des Unterrichtes sowie in Phasen, in denen nicht damit gearbeitet wird und in denen die Lehrkraft das wünscht (sofern damit nicht gearbeitet wird), flach und geschlossen auf dem Tisch.

3.3 Während des gesamten Schultages werden digitale Endgeräte auf lautlos gestellt, es sei denn die Lehrkraft erlaubt das Gegenteil.

3.4 Digitale Endgeräte, das Internet und Apps dürfen nur für schulische Aufgaben und nicht privat genutzt werden. Aus diesem Grund werden Filme, Musik oder Spiele, die nicht für unterrichtsrelevante Zwecke genutzt werden, nicht gestreamt oder heruntergeladen.

3.5 Die Nutzung von VPNs ist untersagt. Dieses Verbot gilt auch für private Hotspots, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich.

3.6 Dateien, Links oder ähnliche Inhalte werden im Unterricht nur auf Aufforderung oder nach Absprache mit der Lehrkraft geteilt.

3.7 Unterrichtsrelevante Daten (wie z.B. Hausarbeiten oder Vorträge) müssen off-line auf dem Gerät gehalten werden, so dass sie jederzeit verfügbar sind und nicht online abgerufen werden müssen. (Ein Hotspot ist nicht erlaubt.) Aufgrund des begrenzten Speicherplatzes wird darauf geachtet, dass gespeicherte Daten lokal auf dem Tablet oder im schulischen Netzwerk datensparsam gespeichert werden.

3.8 Das Profil und die Konfiguration des Geräts dürfen nicht verändert werden. In der Schule bleibt Bluetooth und WLAN durchgängig eingeschaltet, es sei denn, die Lehrkraft fordert etwas anderes.

3.9 Die Verwendung von KI-Chatbots (wie z.B. chat gpt, perplexity.ai, gemini, deepl.com oder translate.google) oder Onlinequellen (wie z.B. wikipedia) ist im Unterricht nicht erlaubt, es sei denn die Lehrkraft lässt diese Nutzung ausdrücklich zu. Sofern die Lehrkraft die Nutzung von sprachgenerierenden KIs oder anderen Internetquellen nicht erlaubt hat, ist eine mit Hilfe von einer KI oder von Internetquellen erbrachte Leistung keine Eigenleistung, sondern ein Betrug, der entsprechend geahndet werden kann. Das gilt auch in besonderem Maße für schriftliche Ausarbeitungen zu Hause, wobei der sogenannte Anscheinsbeweis gilt.

3.10 Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass ein mitgeführtes Smartphone während der Schulzeit ausgeschaltet ist und nicht sichtbar in der Schultasche zu sein hat. Diese Regelung gilt bereits beim Betreten des Schulgeländes und während der Pausen, wobei das Hören von Musik bis zum ersten Klingeln (7:57 Uhr) erlaubt bleibt.

Eine Ausnahme gilt für die Oberstufenschüler/innen der Sekundarstufe II (ab der Einführungsphase): Schüler/innen der Q1 und Q2 dürfen im 30- und 40-Trakt in den Pausen und Freistunden neben den digitalen Endgeräten auch Handys benutzen. Gleiches gilt für die E-Phase in den Klassenräumen im Container. Schüler/innen ab Jahrgang 7 dürfen mit der Einführung von Tablets diese Geräte ausschließlich für schulische Zwecke auch in den Schulstraßen verwenden. In den Aufenthaltsbereichen und Gängen des Gebäudeteils B ist die Nutzung digitaler Endgeräte auch zu unterrichtlichen Zwecken zu keiner Zeit erlaubt.

3.11 In Prüfungen sind digitale Endgeräte (zu denen explizit u.a. auch Smartphones, Smartwatches u. Kopfhörer gehören) auszuschalten und außerhalb der Reichweite sowie des direkten Zugriffs aufzubewahren. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

4. Datenschutz und Urheberrechte

4.1 Da personenbezogene Daten besonderen Schutz genießen, dürfen ohne explizite Erlaubnis einer Lehrkraft keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern, von Lehrkräften oder anderem Personal der Schule angefertigt werden. (Das Veröffentlichen von im Unterricht heimlich entstandenen Bild- und Tonaufnahmen stellt eine Straftat dar [§201 StGB und §22 & §33 KunstUrhG].)

4.2 Rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische oder anderweitig verbotene oder nicht altersgemäße Inhalte dürfen weder aufgerufen noch gespeichert sowie verbreitet werden. Ansonsten drohen Maßnahmen und Sanktionen im Rahmen einer Disziplinarkonferenz bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.

4.3 Das Abfotografieren von Unterrichtsmaterialien oder Tafelbildern ist nur gestattet, wenn die Lehrkraft dem ausdrücklich zustimmt.

4.4 Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr auf in der Schule eingesetzten digitalen Endgeräten kontrollieren und protokollieren sowie stichpunktartige Überprüfungen durchführen.

5. Haftung

5.1 Die Schule haftet nicht für Schäden am Gerät, Verlust/Diebstahl des Gerätes oder Datenverlust.

5.2 Die Schule ist nicht verantwortlich für die auf dem Gerät gespeicherten Daten.

5.3 Die Schule übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Handlungen (z.B. Urheberrechtsverletzungen, Beleidigungen, illegale Downloads, Aufruf verbotener Inhalte), die von der Schülerin oder dem Schüler mit dem zur Verfügung gestellten Endgerät begangen werden. Die alleinige Verantwortung für die Einhaltung geltender Gesetze liegt bei den Nutzenden bzw. deren Erziehungsberechtigten.

5.4 Die Schule haftet grundsätzlich nicht für finanzielle Verpflichtungen, die durch die Nutzung des Geräts entstehen. Der Abschluss von kostenpflichtigen Verträgen (z.B. Online-Einkäufe, Abonnements, In-App-Käufe, App-Downloads) über das schulische Endgerät ist nicht gestattet oder erfolgt auf eigene Gefahr. Daraus resultierende Kosten sind vollumfänglich von der Schülerin/dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen.

5.5 Die Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler stellen die Schule sowie den Schulträger von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer missbräuchlichen, rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung des Endgeräts resultieren. Dies schließt auch anfallende Rechtsverfolgungskosten ein.

6. Maßnahmen bei Verstößen

6.1 Bei Verstößen kann die Nutzung digitaler Geräte für Schülerinnen und Schüler in der Schule (zeitlich befristet) eingeschränkt oder untersagt werden.

6.2 Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen drohen Maßnahmen oder Sanktionen im Rahmen einer Disziplinarkonferenz (siehe auch 4.3).

7. Schlussbestimmungen

7.1 Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe zum 26.10.2026 unbefristet in Kraft.

7.2 Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird.

7.3 Verstöße gegen die Ordnung können neben den schulrechtlichen Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

7.4 Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.